

Tarifblatt ab 01.10.2022:



Ihr gewählter Tarif **Gas-perfekt**

Die Gasversorgung Wunsiedel GmbH (GVW) stellt in ihrem Versorgungsgebiet Erdgas gemäß dem Vertrag Gas-perfekt und dessen Allgemeinen Gaslieferbedingungen (AGB) zur Verfügung.

Der Gaspreis setzt sich aus einem monatlichen Grundpreis (einschl. Messpreis) und einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) für die abgenommene Gasmenge zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises tag genau.

1. Preise bei Vertragsbeginn

Arbeitspreis kWh		monatl. Grundpreis	
netto	brutto	netto	brutto
8,25 Ct.	9,82 Ct.	11,50 €	13,69 €

2. Vertragslaufzeit

unbestimmt, Mindestlaufzeit bis 31.12.2023

3. Vertragsverlängerung

automatische Verlängerung

4. Preisänderung

allgemeine Preisanpassungsregelung für unbestimmte Laufzeit

5. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende

3 Monate zum jeweiligen Kalenderjahr (31.12.)

6. CO₂-Abgabe lt. Brennstoffemissionshandelsgesetz (in o. g. Arbeitspreisen enthalten)

Jahr	2021	2022	2023	2024
Netto	0,50 Ct.	0,60 Ct.	0,70 Ct.	0,90 Ct.
Brutto	0,60 Ct.	0,71 Ct.	0,83 Ct.	1,07 Ct.

7. Weitere Umlagen ab 01.10.2022 (in o. g. Arbeitspreisen enthalten)

	Gasbeschaffungsumlage laut EnSiG:	Gasspeicherumlage laut EnWG:	SLP-Bilanzierungsumlage für den Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie:
Netto	2,42 Ct./kWh	0,06 Ct./kWh	0,57 Ct./kWh
Brutto	2,88 Ct./kWh	0,07 Ct./kWh	0,68 Ct./kWh

Preise

Die Bruttopreise für die Erdgaslieferung beinhalten die Entgelte für das gelieferte Erdgas, die CO₂-Abgabe, die SLP-Bilanzierungsumlage, die Gasbeschaffungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Netznutzung (Netzentgelt), die Messeinrichtung und die Messung, sowie die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992. Diese Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Des Weiteren sind die gesetzlich ermäßigte Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto (0,66 Ct./kWh brutto), die bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken gilt und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Lieferbedingungen

Zusätzliche vertragliche Voraussetzung ist, dass die Anschlussleistung 100 kW (Zählergröße G 6) nicht übersteigt und der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen zulässt.

Ermittlung der gelieferten Thermischen Energie durch den Netzbetreiber

Die Thermische Energie berechnet sich auf der Basis des Gasverbrauchs, wozu das gemessene Betriebsvolumen in das Normvolumen umgerechnet und mit dem Abrechnungsbrennwert multipliziert wird. Die Umrechnung von Betriebsvolumen auf Normvolumen erfolgt mittels der Zustandszahl (z). Hierbei werden Gasdruck und Gastemperatur zu Normdruck und Normtemperatur ins Verhältnis gesetzt.

Allgemeine Bedingungen

Der Jahresgrundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungsjahr kein Gas abgenommen wird.

Der Jahresgrundpreis und der Gasverbrauch des Kunden werden in der Regel zum 31. Dezember eines jeden Jahres abgerechnet. Der GVW bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen andere Ables- bzw. Verrechnungszeiträume festzusetzen.

Die GVW berechnet in der Regel 11 monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe sich aus den Preisen des vom Kunden gewählten bzw. nach Bestpreisgarantie ermittelten Tarifes auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet. Bei der Jahresendabrechnung werden die bezahlten Abschläge mit dem ermittelten Rechnungsbetrag verrechnet.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der GVW unverzüglich schriftlich mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht.

Wird später festgestellt, dass sich die für die Ermittlung des Jahresgrundpreises maßgebenden Merkmale seit der letzten von der GVW durchgeführten Aufnahme erhöht haben, ohne dass dies der GVW mitgeteilt worden ist, wird der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Jahresgrundpreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet.

Ändern sich die Preise während eines Abrechnungsjahres, können die nach der Tarifänderung anfallenden Abschlagszahlungen ohne gesonderte Ablesung mit dem Vorhundertssatz der Tarifänderung entsprechend angepasst werden. Bei der Jahresendabrechnung kann der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet werden, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen aufgrund der für die jeweilige Abrechnungsgruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes.

„Informationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Verantwortlicher: Gasversorgung Wunsiedel GmbH, Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/910100, E-Mail: info@gasversorgung-wunsiedel.de, vertreten durch Herrn Marco Krasser und Herrn Reinhold Kellner, Datenschutzbeauftragte: Frau Ulla Ohaus, c/o Keyldo GmbH, Talblickstr. 63, 75305 Neuenbürg, Tel.: 09232/910100, E-Mail: dsb@s-w.com. Die vollständige Datenschutzerklärung „Kunde“ kann unter <https://www.gasversorgung-wunsiedel.de/datenschutz-kunde> eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am vorgenannten Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u.a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.“

Hinweis für Erdgaskunden gemäß § 107 zur Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung: "Steuerbegünstigtes Erdgas! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde auch der Gasversorgung Wunsiedel GmbH zum Schadenersatz verpflichtet.

Gasversorgung Wunsiedel GmbH, Rot-Kreuz-Str. 6, 95632 Wunsiedel

Ergänzendes Preisblatt :

Gültig ab 01.01.2018

Allgemeine Preise für	Nettopreis	Bruttopreis
Zahlungserinnerung ab 2.Mahnung	3,00 €	
Bankrücklastgebühren	bankabhängig	bankabhängig
Ratenplan	kostenfrei	kostenfrei
Unterbrechung der Versorgung	43,05 €	
Wiederherstellen der Versorgung	43,05 €	51,23 €
Zwischenabrechnung (eine Jahresabrechnung pro Jahr und Schlussrechnungen sind kostenfrei)		
dadurch ergibt sich für die :	pro Jahr	pro Jahr
jährliche Abrechnung	kostenfrei	kostenfrei
halbjährliche Abrechnung	9,34 €	11,11 €
vierteljährliche Abrechnung	28,02 €	33,34 €
monatliche Abrechnung	102,74 €	122,26 €